

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage

BV/BAU/83/2022

öffentlich



Vorschlag zur Verwertung Weishaupt Gas-Brennwertkessel Bestandsgebäude Broderstorf

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Marie Farclas	<i>Datum</i> 04.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung Broderstorf (Vorberatung)	21.03.2022	Ö
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

Sachverhalt

Im Zuge der Vorbereitungen für die Ausschreibung des Abrisses des Bestandsgebäudes im Schwarzen Weg 16-18 Broderstorf kam von der Wohnungsverwaltung der Hinweis, dass die Heizanlage, welche im Jahr 2017 erneuert wurde, vor Abbruch wirtschaftlich verwertet werden könnte.

Es handelt sich um einen Weishaupt Gas-Brennwertkessel, Typ WTC-GB 90-A, Leistung 18-90 kW.

Die Anschaffungskosten beliefen sich zum Zeitpunkt der Anschaffung im Jahr 2017 auf 13.582,04 €. Gemäß Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) beläuft sich die Nutzungsdauer für Heizungsanlagen auf 15 Jahre. Dies entspricht einem Restbuchwert im Jahr 2022 von 9.054,69 €.

Es wird vorgeschlagen, die Heizungsanlage aufgrund ihrer Wertigkeit nicht der Entsorgung zuzuführen, sondern weiter zu verwerten und interessierten Privaten zum Kauf anzubieten. Als Kaufpreis werden 10.000,00 €, inkl. Ausbau empfohlen.

Hierzu kann bereits jetzt ein Aufruf im Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk sowie auf der Homepage des Amtes Carbäk erfolgen.

Die Gemeindevertretung wird hierzu um Entscheidung gebeten.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer

Sitzung am 06.04.2022 die weitere wirtschaftliche Verwertung der vorhandenen Heizungsanlage (Weishaupt Gas-Brennwertkessel) des Bestandsgebäudes im Schwarzen Weg 16-18, 18184 Broderstorf und diese nicht der Entsorgung im Zuge der Abbrucharbeiten zuzuführen. Der Kaufpreis soll _____(bitte entscheiden), inkl. Ausbau betragen.

Das Amt wird beauftragt einen entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk sowie auf der Homepage des Amtes Carbäk zu veröffentlichen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach Rücksprache mit dem Fachamt Haushalt und Finanzen wurde die Heizungsanlage zum Zeitpunkt der Anschaffung nicht dem Anlagevermögen der Gemeinde Broderstorf zugeführt (da keine Investition), sondern als Instandsetzungsmaßnahme verbucht. Bei Verkauf der Anlage muss die Verbuchung im Anlagevermögen zur korrekten Bilanzierung erfolgen. Es sind Verkaufserlöse in Höhe von ca. 10.000,00 € zu erwarten.

Anlage/n

Keine